

RS OGH 1970/12/17 GRURInt 1973,41

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.12.1970

Norm

PatG 1970 §87

Rechtssatz

Court of Customs and Patent Appeals 17.12.1970

Der Grundsatz ausreichender Offenbarung, 35 U.S.C. § 112, hat nicht zur Folge, daß ein zur Herstellung von Antibiotika verwendeter Mikroorganismus der Öffentlichkeit schon zum Zeitpunkt der Patentanmeldung zugänglich sein muß. Es reicht vielmehr aus, wenn die Offenbarung das Patentamt in die Lage versetzt, eine gründliche Prüfung der Erfindung vorzunehmen und die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß ein Patent erteilt wird, ohne daß irgendein Fachmann hernach in der Lage wäre, die Erfindung herzustellen und zu gebrauchen. Veröff: GRURInt 1973,41

Schlagworte

GB

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL002:1970:RS0105804

Zuletzt aktualisiert am

05.05.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at